

---

Heite, Catrin (2011): Anerkennung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, S. 48–56.

---

Auf welche Weise lässt sich Gerechtigkeit mit dem Begriff Anerkennung bestimmen? Wie ist Benachteiligung anerkennungsanalytisch und –politisch zu begegnen? Welches anerkennungs-theoretische Gewicht kommt dem sozialen Status und der Subjektivität der Akteure zu? In welchem Verhältnis stehen Anerkennung und Umverteilung? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der theoriearchitektonischen Auseinandersetzungen um eine angemessene Bestimmung des Begriffs Anerkennung, die sich weitgehend mit den von Nancy Fraser und Axel Honneth in dialogischer Form vorgelegten Konzeptionen fassen lassen. Verortet in der Kritischen Theorie besteht der gemeinsame Hintergrund der beiden Ansätze in der Auffassung, dass „eine Gesellschaftskritik ihre theoretischen Geltungsansprüche und politischen Zielsetzungen nur dann einzulösen vermag, wenn sie normative Konzepte verwendet, die von einem systematischen Verständnis der gegenwärtigen Gesellschaft geprägt sind, das die aktuellen Kämpfe zu diagnostizieren erlaubt“ (Fraser/Honneth 2003, 11). In diesem gesellschaftskritischen Sinn bietet sich der Begriff Anerkennung für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit an, die Fragen sozialer Gerechtigkeit, individueller und kollektiver Statuspositionierungen, Autonomie und Handlungsfähigkeit professionell bearbeitet und deren Interventionsfeld sich u. a. im Kontext von Kämpfen gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit abbildet.

### **Subjekt & Identität**

Neohegelianische Konzeptualisierungen von Anerkennung fokussieren auf subjektive Identitätsbildung, deren Gelingen mit der Erfahrung intersubjektiver Anerkennung in sozialen und kulturellen Gemeinschaften gedacht wird. Die Entwicklung ‚vollständiger‘ Identität und unbeschädigtem Selbstwertgefühl erfordere die öffentliche Anerkennung der kollektiven Identität der jeweiligen Gemeinschaft, der Personen sich zuordnen und zugeordnet werden. Daraus leite sich ein Recht von Einzelpersonen und Gemeinschaften auf Anerkennung ihrer Besonderheiten sowie auf die Unterlassung von Abwertung und Benachteiligung ab. Mit diesem differenzorientierten Blick auf Subjekte und deren Gruppenzugehörigkeiten systematisiert Honneth drei Anerkennungsebenen: Die „primäre Anerkennungssphäre Liebe/Fürsorge“ bezeichnet persönliche soziale Beziehungen, welche emotionale, körperliche und sexuelle Bedürfnisse abdecken. Zweitens bezeichnet die „Anerkennungssphäre Leistung“ die konditionale Vergabe von Anerkennung abhängig von den Beiträgen subjektiver und kollektiver Akteure zum ‚gesellschaftlichen Gemeinwohl‘. Die dritte „Anerkennungssphäre Recht“ ermögliche es Gruppen und Personen, sich unabhängig von kontingenter leistungsabhängiger oder partikularer sozialer Wertschätzung als „Rechtsperson mit gleichen Ansprüchen wie alle anderen Gesellschaftsmitglieder geachtet zu wissen“ (Honneth 2003, 165). Idealtypisch ist damit die Möglichkeit subjektiver und kollektiver Akteure benannt, beispielsweise in Form von Identitätspolitik als Frauen, Homo- oder Intersexuelle, als Menschen mit Behinderungen oder von Rassismus Betroffene Anerkennung, Schutz vor Gewalt, Ungerechtigkeit und Missachtung, die Unterlassung von Diskriminierung und Beschädigung (rechtlich) einzuklagen.

Mit dem Geltungsüberhang der drei Anerkennungsprinzipien, der ein größeres Maß an Gerechtigkeit formulierbar mache, biete sich die Möglichkeit, aktuelle Realitäten wie etwa ausgrenzende Rechtsnormen oder die hegemoniale Auslegung des Leistungsprinzips zu kritisieren und „in Richtung einer Steigerung des moralischen Niveaus der Sozialintegration“ zu verändern

(Honneth 2003, 221). So erscheint das Verhältnis von Anerkennung und Umverteilung als ein deduktives: In Reaktion auf die Missachtung „ihrer tatsächlichen Leistungen versuchen [soziale Gruppen], die etablierten Bewertungsmuster in Frage zu stellen, indem sie für eine höhere Wertschätzung ihrer gesellschaftlichen Beiträge kämpfen und damit eine ökonomische Umverteilung“ beanspruchen (Honneth 2003, 183). Allerdings stehen den Akteuren von ihren historisch angeeigneten und zugewiesenen hierarchisierten Sprechpositionen aus in unterschiedlichem Ausmaß Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Forderungen wirkmächtig zu formulieren und bspw. „die Umwertung der herrschenden Leistungsdefinitionen“ (Honneth 2003, 177) durchzusetzen. Forderungen nach Anerkennung und Umverteilung werden stets in bereits herrschaftsförmig strukturierte Foren eingebracht und sowohl die Teilnahme an als auch die Durchsetzung in diesen Foren ebenso wie die Vergabe von Anerkennung selbst ist eine Frage von Macht, Herrschaft und Ungleichheit: aus starken Machtpositionen resultiert Anerkennung und Akteure, die in bestehenden Machtverhältnissen auf unteren Positionen verortet sind, erfahren Herabwürdigung, Missachtung und Beschämung. Wenn von Ungleichheit und Diskriminierung Betroffene, deren prekäre soziale Lage nicht oder unangemessen öffentlich repräsentiert ist, selbst nicht über die Möglichkeiten verfügen, ihre Forderungen wirksam einzubringen, wird -- wie u. a. Nancy Fraser argumentiert -- advokatorische Interessenvertretung notwendig.

Nun lässt sich bezüglich der subjektorientierten Konzipierung des Anerkennungsbegriffs dessen ontologisches Verständnis ‚wahrer‘ Identität problematisieren. Ein solches Verständnis erscheint zwar sozialtheoretisch anachronistisch, bildet aber einen zentralen Ansatzpunkt der bisherigen sozialpädagogischen Anerkennungsrezeption. Mit einer insbesondere gendertheoretisch und poststrukturalistisch formulierten Subjektkritik stellen sich die Fragen, inwiefern ein statusorientiertes Anerkennungskonzept in der Lage ist, entsprechende Engführungen zu vermeiden.

### **Status & Struktur**

Der theoretische und politische Akzent der von Nancy Fraser vorgelegten Anerkennungskonzeption liegt auf der Frage nach dem Status subjektiver und kollektiver Akteure und deren strukturell ungleichen Handlungs- und Lebensgestaltungsmöglichkeiten. Mit dem „Statusmodell der Anerkennung“ und dem Konzept „partizipatorische Parität“ (Fraser 2003, 45ff; 2000) wird soziale Ungleichheit anerkennungstheoretisch als eine Situation beschreibbar, in der Akteure „durch institutionalisierte kulturelle Wertmuster daran gehindert werden, als Gleichberechtigte am Gesellschaftsleben zu partizipieren“ und „Institutionen die soziale Interaktion nach Maßgabe kultureller Normen strukturieren, die partizipatorische Parität“, also die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme an Lebensformen und Gütern verhindern (Fraser 2003, 45). Für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit seien also sowohl die materiellen Voraussetzungen zu schaffen als auch jene kulturellen Normen zu dekonstruieren, die Personen(gruppen) aufgrund von zugeschriebenen ‚spezifischen Merkmalen‘ wie z. B. Geschlecht von Gütern und Möglichkeiten der Lebensgestaltung ausschließen. Damit gilt es weniger, subjektive und kollektive Akteure in ihrem ‚Anders-Sein‘ anzuerkennen, sondern die benachteiligende Wirkmächtigkeit jener dieses ‚Anders-Sein‘ konstituierenden Differenzkategorien zu entkräften. So implementiert das statusorientierte Konzept die Anerkennung von Differenz nicht als affirmative Aufwertung, sondern im Sinne der Nichtbewertung von unterschiedlichsten Formen der Lebensgestaltung: Auf deren inhaltliche Präformierung ist zu verzichten, sodass es den jeweiligen Akteuren zukommt, zu entscheiden, wie sie ihr Leben führen.

Dies anerkennungstheoretische Konzept nimmt Kategorien sozialer Ungleichheit in einen nicht-essentialisierenden differenzanerkennenden Blick, der auf den Abbau von Benachteiligung

gungen zielt, ohne mit einer Orientierung am Paradigma aner kennenswerter ‚Identität‘ strukturelle und ökonomische Einschränkungen von Lebenschancen zu kulturalisieren. Denn das Problem der Anerkennung von Differenz (mit Blick auf Soziale Arbeit vgl. Kessler/Plöber 2009) liegt darin, dass bestehenden Ungleichheiten reproduziert werden, wenn Umverteilungs- und Klassenpolitiken zugunsten von Kultur und Identitätspolitik vernachlässigt werden und abuschaffende Ungleichheit in aner kennenswerte Differenz umdefiniert wird. Darum zielt eine statusorientierte Anerkennungstheorie weniger auf die aner kennende Reproduktion von Differenzen, sondern auf deren Dekonstruktion und die Aufhebung der fraglichen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse. Dies impliziert, Anerkennung und Umverteilung sowie die einzelnen Ungleichheitskategorien wie u. a. Klasse, Geschlecht, Sexualität, Nationalität, Behinderung nicht deduktiv und nicht hierarchisch zu verstehen. Wie auch intersektionale Ansätze (Ander sen 2005; Collins 1999; Knapp 2005; McCall 2005; Walgenbach et al. 2007) betonen, sind ökonomistische Verengungen ebenso wie jene mit der Wende von Umverteilung zu Anerkennung, von Ungleichheit zu Differenz einhergehenden Kulturalisierungen zu vermeiden.

Zusätzlich zur Gleichgewichtung von Anerkennung und Umverteilung zur Erfassung ‚des Kulturrellen‘ und ‚des Ökonomischen‘ haben Ungleichheitsanalysen drittens die Dimension Repräsentation -- ‚das Politische‘ -- gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Diese zielt auf die Frage, wie Forderungen machtschwacher Akteure in herrschaftsförmig strukturierte Foren der politischen Auseinandersetzungen eingebracht werden können in wieweit es notwendig erscheint, qua stellvertretender Repräsentation die Interessen machtschwacher Gruppen vorbehaltlich zu formulieren und unterstützend in relevante Entscheidungsprozesse einzubringen. Grundlegend dabei ist, dass die Formulierung und das Durchsetzen von Forderungen nicht als bloße Eigenverantwortung betroffener Akteure gelten kann, sondern auch als Frage möglicher Formen des stellvertretenden Sprechens und Handelns. Wenn gleich auch ein ‚Sprechen für‘ seinerseits nicht unproblematisch ist, ergeben sich insgesamt aus einer solchen statusorientierten Anerkennungskonzeption theoriearchitektonische ebenso wie professionsorientierte Analyse möglichkeiten und Anschlüsse für Soziale Arbeit erstens im Sinne stellvertretenden Handelns und zweitens mit Blick auf die Statuspositionierung Sozialer Arbeit als Profession, die im Folgenden weitergehend präzisiert werden.

### **Anerkennung und Soziale Arbeit**

Sowohl status- als auch subjektorientierte Anerkennungskonzeptionen bieten einen kategorialen, begrifflichen und systematischen Rahmen für Theoriebildung, Analyse und Praxiskonzepte Sozialer Arbeit. Dieser Rahmen lässt sich sowohl auf der Ebene des Status der Adressat\_innen und deren Betroffenheiten von sozialer Ungleichheit als auch auf der Ebene des Status Sozialer Arbeit als Profession formatieren.

#### *Subjekt*

Mit Anerkennung als „Kernstück des beruflichen Selbstverständnisses“ (Hafeneger 2002, 45) zielt Soziale Arbeit „als Anerkennungsarbeit“ (Sauerwald et al. 2002) auf „Subjekt-Bildung in Anerkennungsverhältnissen“ (Scherr 2002) und „biographische Lebensbewältigung“ (Arnold/Böhnisch/Schröder 2005). Ziele sozialpädagogischer Anerkennungsarbeit sind die (Wieder)Herstellung von Selbstwertgefühl und -- in klassischer Dichotomisierung von Gemeinschaft und Gesellschaft -- Sozialintegration in Form der Vermittlung von Lebenssinn, Normen, Teilhabe an sozialen und emotionalen Beziehungen sowie Systemintegration als Erziehung, Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit. Benachteiligungen werden hier subjektorientiert als Unterdrückungsmomente betrachtet, welche die Subjekte in ihrer Autonomie insofern einschränken, als sie „mit der Verweigerung sozialer Wertschätzung der Erfahrungen, sozialen Identitäten und

der Lebensentwürfe von Individuen einhergehen“ (Scherr 2002, 35). Anerkennungsorientiert seien die Adressat\_innen im Fallbezug aus dieser Beschränkung von Autonomie qua Entwicklung subjektiven Kompetenzen, Eigenverantwortung und Selbstachtung herauszupädagogisieren, wobei insbesondere die ‚Inklusion in Arbeit‘ wesentlich für die ‚ganzheitliche‘ Persönlichkeitsentwicklung, Quelle von Lebenssinn und Anerkennung sei.

Subjektkritisch betrachtet stellen sich Autonomie und Handlungsfähigkeit jedoch gerade nicht eindeutig dar, vielmehr erwachsen sie insbesondere aus der Unterwerfung unter hegemoniale Anerkennungsbedingungen wie etwa die Teilnahme an Erwerbsarbeit. So begreift etwa Judith Butler (2004) Anerkennung als unterwerfende Norm, die erst ‚normale‘ – also überhaupt anerkennungswerte, zum Beispiel eindeutig vergeschlechtlichte oder ‚beschäftigungsfähige‘ -- Subjekte mit (begrenzten) Handlungsmöglichkeiten hervorbringt. Insofern Anerkennungsverhältnisse den Akteuren also die vorgängige Anerkennung der ihnen selbst einbegriffenen Normen (wie etwa Zweigeschlechtlichkeit) abverlangt, zeigen sich Begriffe von Autonomie und Handlungsfähigkeit als untertheoretisiert und unbestimmt. Damit bleibt für die auf (Wieder)Herstellung jener Autonomie und Handlungsfähigkeit ausgerichtete Soziale Arbeit die Frage eines Entweder-Oder von Möglichkeitserweiterung versus Anpassung unauflösbar. Insbesondere in solchen Unauflösbarkeiten ist die Figur der Professionellen und ihres Ermessensspielraums begründungsfähig, innerhalb dessen sie -- anerkennungstheoretisch fundiert -- professionelle Deutungsvorschläge entwickeln, welche die Situation, Sichtweise und Befindlichkeiten der Adressat\_innen ernst nehmen und sie gleichzeitig de-generalisierend feldbezogen zu professionellen und theoretischen Aspekten relationieren. Sowohl professionell-handlungspraktisch als auch theoretisch-analytisch ermöglicht eine anerkennungstheoretisch informierte Professionalität, subjektorientierte Überpointierungen des Fall- gegenüber dem Feldbezug zu vermeiden und weitergehend nach strukturellen Ungleichheitsverhältnissen, ungleichen Partizipationsrechten und Statuspositionen zu fragen. In der Perspektive „reflexiver Professionalisierung“ (Dewe/Otto 2005), der es mit einer explizit gesellschaftspolitischen Positionierung auch darum geht, die Betroffenheit der Adressat\_innen von strukturellen Ungleichheiten zu bearbeiten, erscheint dies sowohl professionspolitisch wie professionstheoretisch anschlussfähig und stellt sich die Aufgabe, eine statusorientierte anerkennungstheoretische Konsolidierung Sozialer Arbeit weiter auszuformulieren. Insofern Soziale Arbeit in den benannten Engführungen bisher vor allem auf subjektorientierte anerkennungstheoretische Positionen Bezug nimmt, bieten das von Fraser vorgelegte Statusmodell der Anerkennung und das Konzept partizipatorischer Parität im konturierten Sinne weiterreichende analytische, professionstheoretische und -politische sowie handlungspraktische Möglichkeiten. Eine solche Analyse, Theoriebildung und Gestaltung professioneller Interventionen berücksichtigt, dass intersubjektive Anerkennung und Identitätsbildung Teil jener Unterwerfungsmechanismen sind, die Subjekte als Effekte hegemonialer (Anerkennungs)Diskurse innerhalb normativer Strukturen konstituieren. Anerkennung kann folglich nicht schlicht positives (sozial)pädagogisches Leitmotiv sein, sondern erfordert zum einen das Bedenken von Herrschaftseffekten und zum anderen eine ungleichheitsanalytische und umverteilungspolitische Relationierung. Beide Aspekte -- Anerkennung und Umverteilung -- verweisen gleichermaßen auf die Zielperspektive sozialarbeiterischen Handelns der (Wieder)Herstellung von Autonomie und Handlungsfähigkeit, welche sich nicht allein im anerkennungs-basierten Fallbezug auf subjektivierende Weise realisieren lässt, sondern nach einem struktur-, macht- und statussensiblen Feldbezug verlangt. So ließe sich in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit adäquat nach (Einschränkungen) der Handlungsfähigkeit und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und auch nach der (un)angemessenen Repräsentation subjektiver und kollektiver Akteure fragen, wenn weniger deren ‚Inklusion‘, subjektive Zufriedenheit, Selbstverwirklichung und Identitätsentwicklung,

sondern Statuspositionierungen, (De)Privilegierungen und entsprechende Einschränkungen von Lebensgestaltungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Auf diese Weise werden die Adressat\_innen Sozialer Arbeit als strukturell ungleich Positionierte, statt in ihrer Identitätsbildung Beschädigte angesprochen. Diese Ausrichtung ist anschlussfähig an die Begründung Sozialer Arbeit als „Gerechtigkeitsprofession“ und deren Akzentuierung der „Gewährleistung von Verwirklichungschancen“ (Schrödter 2007, 20), der es ebenfalls um strukturelle (De)Privilegierung, Diskriminierung und Statuspositionierung der Adressat\_innen geht. In diesem Kontext ist anerkennungstheoretisch nach der Positionierung der Adressat\_innen in der professionellen Statushierarchie der Anerkennung zu fragen.

#### *Status: Adressat\_innen*

Anerkennungstheoretisch betrachtet erscheint ‚personale Autonomie‘ in Situationen partizipatorischer Parität gegeben: es könnte dann von einem Zustand der Autonomie gesprochen werden, wenn subjektive Akteure über die materiellen und ideellen Möglichkeiten verfügen, ihre Vorstellungen über das eigene Leben ohne Beeinträchtigungen verwirklichen zu können. Ein solcher Zugang zum untertheoretisierten Begriff Autonomie bietet eine analytische, theoretische und programmatische Grundlage sowie eine Reflexionsfolie für Interventionen in Verhältnisse, die sich als nicht der Norm partizipatorischer Parität entsprechend beschreiben lassen. So ist in Handlungskontexten Sozialer Arbeit einerseits der Anspruch der Adressat\_innen auf Behandlung als Freie und Gleiche zu gewährleisten und andererseits erscheinen im Kontext der grundsätzlich asymmetrischen Beziehung zwischen Adressat\_innen und Professionellen in einer „advokatorischen Ethik“ (Brumlik 1992) legitimierte Handlungen und Politiken der Repräsentation begründungsfähig.

Diese Sichtweise auf Adressat\_innen Sozialer Arbeit verweist auf die „Anerkennungssphäre Recht“, die zum einen deren -- aktuell im Kontext post-wohlfahrtsstaatlicher Transformationen erneut umstrittenen (Bütow/Chassè/Hirt 2008, Kessl/Otto 2009) -- sozialstaatlichen Unterstützungsbedarf absichert und zum anderen besagt, dass subdominante Akteure innerhalb von liberaldemokratischen Rechtssystemen die Möglichkeit haben, ihre (rechtliche) Anerkennung einzufordern. Jedoch setzt die Forderung nach Anerkennung als Rechtsperson oder als mit Rechten ausgestattete Gruppe die vorhergehende subjektivierende Anerkennung der zugrunde liegenden Normen und Differenzierungen voraus: Anerkennung zu erhalten setzt voraus, als Frauen, als Homosexuelle oder als von Rassismus Betroffene zu sprechen, was jenes für die feministische Theoriebildung und identitätspolitische Intervention konstitutive Paradox der Differenzreifikation importiert. So wirken rechtspolitische Interventionen zwar potenziell antidiskriminatorisch, da sie auch die Problematisierung der Verweigerung von Rechten formulierbar machen, verfestigen aber gleichzeitig die den jeweiligen Rechten zugrunde liegenden Denkweisen, Normen und Stereotypen wie etwa binärer Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität, (Nicht)Behinderung. Mit der homogenisierenden, ‚interne Differenzen‘ ausblendenden Forderung nach Anerkennung ‚gruppenspezifischer Besonderheiten‘ stellt sich insbesondere das Interventionsmedium Recht als ein hochambivalentes dar, von dem auch stets Ausschlusskriterien bestehen -- beispielsweise in Form des Ausschlusses illegalisierter Migrant\_innen von Staatsbürger\_innenrechten. Insofern Rechte diskrepant zu ihrem universellen Anspruch keinesfalls neutral, sondern Mittel zur Herrschaftssicherung, ein „Wahrheits- und Wissensregime“ (Hark 2000, 40) sind, gilt es, sie auch aus Perspektive Sozialer Arbeit auf ihren Entstehungszusammenhang, die durch sie (re)form(ul)ierten Normalitätsvorstellung und ihre möglichen Wirkungen hin zu befragen sowie kontinuierlich verhandelbar zu gestalten, wenn sie als Antidiskriminierungs-, Anerkennungs- und Gerechtigkeitsstrategien in Form der Forderungen nach bürgerlichen und sozialen Freiheitsrechten emanzipatorische Wirkung entfalten sollen. In Hin-

terfragung der Begriffe Autonomie, Gerechtigkeit, Recht stellt sich für Soziale Arbeit in der Adressierung ihrer Nutzer\_innen als Rechtssubjekte und der statusbezogenen Konzipierung von Anerkennung auch die Aufgabe, „die faktischen Bedingungen, an die Handlungsfähigkeit in einer Dominanzgesellschaft geknüpft ist“ (Mecheril 2005, 322), in den Blick zu nehmen. Notwendig ist die Reflexion stets uneindeutiger, widersprüchlicher und voraussetzungsvoller Handlungsmöglichkeiten in je aktuellen Anerkennungsordnungen, um pädagogische Professionalität zu realisieren, die ihre Ausrichtung auf die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten der Adressat\_innen ernst nimmt.

### **Status: Profession**

Die Ungleichheitskategorien Geschlecht und Klasse sowie professionelles Wissen und professionelle Ethik werden in anerkennungstheoretischer Perspektive als entscheidende Faktoren hinsichtlich der Statuspositionierung Sozialer Arbeit und deren Kampf um Anerkennung als Profession sichtbar (Heite 2008). Insbesondere sie prägen das Bedingungsgefüge, in dem der Status Profession beansprucht, (re)produziert, zugestanden oder vorenthalten wird.

#### *Ungleichheitsgeneratoren: Geschlecht und Klasse*

In ihrer Verbundenheit mit der ersten ebenso wie mit der zweiten westlichen Frauenbewegung ist Soziale Arbeit sowohl historisch wie aktuell weiblich codiert. Die Vergeschlechtlichung von Berufen und Professionen wird von der genderinformierten Professionstheorie als zentraler Mechanismus der Auf- resp. Abwertung analysiert: die weibliche Codierung beruflicher Tätigkeiten ebenso wie ein quantitativ steigender Frauenanteil wirken sich statusmindernd aus (Gildemeister/Wetterer 1992; Wetterer 2002). Anerkennungstheoretisch formuliert, erwächst die Statusabwertung weiblich codierter Professionsaspiranten aus der Wirkmächtigkeit der Ungleichheitskategorie Geschlecht und einer entsprechenden geschlechterhierarchischen Statusordnung, in der Weiblichkeit jedoch zugleich auch eine Aneignungskategorie ist, um der Benachteiligung qua Geschlecht entgegen zu wirken. Historisch zeigt sich dies paradoxale Verhältnis in der Programmatik der ersten bürgerlichen Frauenbewegung, die mit einer ‚weiblichen Prädestinierung‘ für soziale Tätigkeiten argumentierte: Die bürgerlichen Frauen kritisierten das bürgerliche Geschlechterarrangement, welches sie vom Zugang zu Bildung, Öffentlichkeit, Mitgestaltung des Sozialen und politischer Partizipation ausschloss. Mit dem Konzept der ‚Geistigen Mütterlichkeit‘ eigneten sie sich öffentliche Bereiche wie soziale Ehrenämter oder Erwerbstätigkeit an und realisierten damit innerhalb der bestehenden Herrschaftsverhältnisse „weibliche Sozialarbeit nach männlicher Weisung“ (Sachße 1986, 306). Diese Realisierungsform ist eine bis heute bedeutsame historische Hypothek Sozialer Arbeit, dass weiblich codierte Berufe als ‚Semi-Professionen‘ von männlich codierten Professionen (ab)wertend unterschieden werden (Bitzan 2005; Brückner 2002; Gildemeister/Robert 2000; Rabe-Kleberg 1999; Witz 1992). Die geschlechterhierarchische Abwertung Sozialer Arbeit wird flankiert von Statuszuschreibungen entlang der Kategorie Klasse und dies sowohl auf der Ebene der Professionellen als auch auf der Ebene der Adressat\_innen. Im Vergleich zu anderen Professionen zeichnet sich Soziale Arbeit personalstrukturell durch einen geringeren Grad an sozialer Schließung gegenüber ‚unteren‘ Klassen aus. Ebenso wie Frauen hatten Angehörige der Arbeiterklasse historisch zunächst kein Zugangsrecht zu den Universitäten als den Institutionen, aus denen Professionelle hervorgehen. Für beide Gruppen wurde Soziale Arbeit zunehmend im Kontext von Sozialstaatlichkeit und Bildungsexpansion zu einem realisierbaren ‚Aufstiegsprojekt‘. Die Auseinandersetzungen um den Status Sozialer Arbeit können mithin als Kampf um Anerkennung bezeichnet werden, in denen die Hierarchisierung von ‚Semi-Professionen‘ und Professionen

nicht nur auf androzentrische Geschlechterverhältnisse, sondern auch „auf den Gegensatz zwischen den Klassen“ (Bourdieu/Boltanski 1981, 106) verweist. Denn zusätzlich zum Klassenstatus des Personals erfährt Soziale Arbeit Anerkennung in Relation zur Anerkennung, die ihren Adressat\_innen (nicht) entgegengebracht wird: Wie das hohe Prestige ‚anerkannter‘ Professionen unter anderem „aus der Partizipation der ‚professionals‘ am Sozialprestige ihrer wichtigsten Klientel“ (Wetterer 1993, 21) resultiert, gilt die den Adressat\_innen im Kontext sozialer und ökonomischer Ungleichheitsrelationen -- welche „einige soziale Gruppen als den Normen entsprechend und andere als defizient oder minderwertig definieren“ (Fraser 2002, 58) -- entgegen gebrachte Missachtung auch Sozialer Arbeit selbst.

#### *Machtmittel: Wissen und Ethik*

Anerkennungstheoretisch betrachtet lassen sich Wissen und Wissenschaftlichkeit als Kriterien, mit denen Professionen von Berufen unterschieden werden sollen und damit als Machtmittel zur Anerkennung als Profession analysieren. Jene ‚Kennzeichen‘ wie Wissen, Ethik, Expertise symbolisieren Kompetenz und Autorität und legitimieren ‚professionelle Autonomie‘. Wissenschaftliches Wissen resp. die Behauptung von Objektivität fundieren die Durchsetzung von Autoritätsansprüchen in Kämpfen um Anerkennung als Profession, zugleich verleiht der Status Profession Autorität und Macht, um Wahrheit und Wissen zu generieren. Als solche Anerkennungsbedingung ist Wissen also nicht als entdeckbare Wahrheit ‚vor‘ oder ‚nach‘ Professionalisierungsprozessen zu lokalisieren, vielmehr stehen die Produktion von Wissen und Anerkennung als Profession in einem Gleichzeitigkeitsverhältnis zueinander. Anerkennung als Profession wird in einem Spannungsfeld gefordert und erworben, in dem das, was eine Profession definiert, stetig umkämpft ist. Wissen, Wissenschaftlichkeit, Theoriebildung und eine disziplinäre Verortung sind dabei Machtmittel in den Auseinandersetzungen, in denen ‚wahres Wissen‘ (re)produziert und durchgesetzt sowie Positionen markiert werden.

Teil dieser Positionsmarkierungen ist der Rekurs auf eine ‚spezifische professionelle Ethik‘. Diese bilde „the soul of professionalism“ (Freidson 2001, 221), mit der sich Professionen als Akteure inszenieren, die weder bürokratisch-herrschend noch marktförmig-profitorientiert, sondern nach einer „Third Logic“ (Freidson 2001, 221) formiert und dementsprechend unabhängig und uneigennützig sind. Professionelle Ethik soll jene Kollektivitäts- statt Herrschafts- oder Profitorientierung garantieren und ist damit ein wesentliches Argument in der Begründung professioneller Autonomie. Das Legitimationsmittel Ethik gilt der Profession selbst ebenso wie der professionsexternen Öffentlichkeit als ausformuliertes Referenzsystem zur (Selbst)Regulierung des auf spezifischen Werten gegründeten professionellen Handelns und gleichzeitig als System zur Reflexion und diskursiven Weiterentwicklung der zugrunde gelegten Werte. Anerkennungstheoretisch betrachtet erscheint professionelle Ethik dagegen ebenso wie Wissen nicht als vorgängiges ‚Merkmal‘ von Professionen, sondern als Machtmittel, um einen bestimmten Status zu erlangen und zu erhalten: Mit der Behauptung, einer besonderen Ethik verpflichtet zu sein, wird die Forderung nach Autonomie legitimiert, welche wiederum Fremdkontrolle unnötig mache -- Ethik autorisiert und Ethik autonomisiert. Mit dieser legitimierenden und autorisierenden Wirkung von Ethik begründet die Profession ihren erweiterten Handlungsspielraum qua Herstellung von Vertrauen in die Profession, die ‚der Allgemeinheit‘ zu dienen behauptet. Ethik und Wissenschaftlichkeit erscheinen in dieser Sichtweise als Machtmittel zur Statussicherung ebenso wie der -- insbesondere expertokratiekritisch problematisierten -- Kontrolle und Normalisierung der Adressat\_innen. Gleichzeitig jedoch sind sie als wesentliche Spielregeln in den Statusauseinandersetzungen auch für eine kritische Soziale Arbeit unverzichtbar: nur mit ihnen kann Soziale Arbeit eine Sprechposition einnehmen, von der aus sie die Interessen der Adressat\_innen advokatorisch vertreten kann.

## Resümee

Der gesellschaftstheoretische, moralphilosophische und politisch-analytische Dialog zwischen Axel Honneth und Nancy Fraser über unterschiedliche Konzeptionen des Begriffs Anerkennung, dessen Verhältnissetzung zu Politiken der Umverteilung und mithin dessen Potenzial, soziale Gerechtigkeit neu zu denken, bietet für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen Erkenntnisgewinne und Theorieentwicklungspotenziale. Anerkennungstheoretisch informiert zeichnen sich spezifische Perspektiven auf Soziale Arbeit ab, deren Aufgabe als Disziplin und anerkannte Profession unter anderem damit benannt werden kann, die Bedürfnisse der von sozialer Ungleichheit betroffenen Adressat\_innen gegenüber anderen relevanten Akteuren zu vertreten und wirkmächtig in die politischen Auseinandersetzungen um die Gestaltung des Sozialen einzubringen. Auf der Ebene professioneller Interaktionen mit den Adressat\_innen konkretisiert eine anerkennungsbasierte und status sensible Handlungsorientierung die Unhintergebarkeit der Praxis, vielfältige Veränderungsmöglichkeiten ohne Veränderungsverpflichtung zu eröffnen. Auf der Ebene der Theoriebildung geht es dann darum, genau dies zu begründen.

Die Theoriebildung ist zudem bezüglich der Statuspositionierung Sozialer Arbeit und der Aneignung und Verteidigung des Status Profession relevant. Sie ist hier unverzichtbar, um analytisch, theoriebildend und professionell in Ungleichheitsverhältnisse intervenieren zu können. Wenn die Forderung nach Anerkennung als Profession nur in einem Horizont kollektiv geteilter Vorstellungen plausibilisiert und mit Aussicht auf Erfolg aufgestellt werden kann, dienen professionelle Ethik und professionelles Wissen, Wissenschaftlichkeit, Theoriebildung und eine disziplinäre Kontur der Herstellung jenes gemeinsamen Horizonts. Kritik an u. a. klassen- oder geschlechtsspezifischer Benachteiligung erstreckt sich dann auch auf die Auseinandersetzung um den Status der Sozialen Arbeit selbst ebenso wie auf die Statusposition der Adressat\_innen in und außerhalb der Profession. Aus einer anerkennungstheoretischen Fundierung, die strukturelle Ungleichheitsverhältnisse ebenso ernst nimmt wie subjektive Befindlichkeiten, mag dann das erwachsen, was im Sinne reflexiver Professionalität eine skeptische Haltung gegenüber generalisierten Normen individueller und kollektiven Lebensführung stark macht. Damit ist sowohl der Professionsstatus Sozialer Arbeit zu begründen als auch Professionalität in einem substanziellen Sinne als Form befähigender und ermöglichender Unterstützung theoretisch bestimmbar und praktisch realisierbar. Für solche Begründungen prädestiniert sich die Anerkennungstheorie in doppelter Weise: als eine spezifische Analyseperspektive, die gegenwärtige sozialstrukturelle Bedingungen kritisch in den Blick nimmt und als (skeptisch) normatives Konzept, das jene Offenheit bezüglich Formen der Lebensgestaltung und der Eröffnung neuer, anderer, erweiterter Deutungs-, Denk- und Handlungsweisen von Personen(gruppen) fundiert.



## Literatur

- Andersen, M. (2005): Thinking about Women. A Quarter Century's View. *Gender & Society*, Vol 19, August 2005, 437-455
- Arnold, H., Böhnisch, L., Schröer, W. (Hrsg.) (2005): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Juventa, Weinheim
- Bitzan, M. (2005): Geschlechterverhältnis und Soziale Arbeit. In: Engelfried, C. (Hrsg.): Soziale Organisationen im Wandel. Fachlicher Anspruch, Genderperspektive und ökonomische Realität. Campus, Frankfurt/M., S. 81-100
- Bourdieu, P./Boltanski, L. (1981): Titel und Stelle. Zum Verhältnis von Bildung und Beschäftigung. In: Bourdieu, P., Köhler, H. (Hrsg.): Titel und Stelle. Über die Reproduktion sozialer Macht, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M., S. 89-115
- Brückner, Margit 2002: Liebe und Arbeit -- Zur (Neu)Ordnung der Geschlechterverhältnisse in europäischen Wohlfahrtsregimen. In: Hamburger, F. et al. (Hrsg.): Gestaltung des Sozialen -- eine Herausforderung für Europa. Bundeskongress Soziale Arbeit 2001, Leske + Budrich, Opladen, S. 170-198
- Brumlik, M. (1992): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. KT-Verlag, Bielefeld
- Butler, J. (2004): *Undoing Gender*. Routledge, London/New York
- Bütow, B./Chassè K. A./Hirt R. (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Barbara Budrich, Opladen.
- Collins, P. (1999): Moving Beyond Gender: Intersectionality and Scientific Knowledge. In: Marx Ferree, M. et al. (eds.): *Revisioning Gender*, Sage, London, 261-129
- Dewe, B./Otto, H.-U. (2005): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, W. (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. VS, Wiesbaden, S. 179-198
- Fraser, N./Honneth, A. (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- (2003): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Fraser/Honneth (Hrsg.), a.a.O., S. 13—128
- (2002): Soziale Gerechtigkeit in der Wissensgesellschaft -- Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe. In: Heinrich—Böll-Stiftung (Hrsg.): *Gut zu Wissen -- Links zur Wissensgesellschaft*. Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 50-66
- (2000): Rethinking Recognition. In: *new left review* 3/2000, S. 107-120
- Freidson, E. (2001): *Professionalism. The Third Logic*. Polity Press, Cambridge
- Gildemeister, R./Robert, G. (2000): Teilung der Arbeit und Teilung der Geschlechter. Professionalisierung und Substitution in der Sozialen Arbeit und Pädagogik. In: Müller, S./Sünker, H./Olk, T. (Hrsg.): *Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven*. Luchterhand, Neuwied, S. 315-336
- Gildemeister, R./Wetterer, A. (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, G.—A./Wetterer, A. (Hrsg): *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*. Kore, Freiburg i. B., S. 201-254

- Hafeneger, B., Henkenborg, P., Scherr, A. (Hrsg.)(2002): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts.
- Hafeneger, B. (2002): Anerkennung, Respekt, Achtung. Dimensionen in den pädagogischen Generationenbeziehungen. In: ders./Henkenborg, P./Scherr, A. (Hrsg.): a. a. O.: S. 45-62
- Hark, S. (2000): Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte. In: Quaestio (Hrsg.): Queering Demokratie. Querverlag, Berlin, S. 28-44
- Heite, C. (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven. Juventa, Weinheim
- Honneth, A. (2003): Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, N./Honneth, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 129-224
- Kessl, F./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematismen und Perspektiven. Juventa, Weinheim
- Kessl, F./Plößer, M. (Hrsg.) i. E.: Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Umgang mit den Anderen. VS, Wiesbaden
- Knapp, G.-A. (2005): »Intersectionality« - ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von »Race, Class, Gender«. In: Feministische Studien, 1/05, S. 68-81
- McCall, L. (2005): Managing the Complexity of Intersectionality. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society, 30/3, S. 1771-1780
- Mecheril, P. (2005): Pädagogik der Anerkennung: eine programmatische Kritik. In: Hamburger, F./Badawia, T./Hummrich, M. (Hrsg.): Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutungen in der Einwanderungsgesellschaft. VS, Wiesbaden, S. 311-328
- Rabe-Kleberg, U. (1999): Frauen in pädagogischen und sozialen Berufen. In: Rendtorff, B./Moder, V. (Hrsg.): Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Leske + Budrich, Opladen, S. 103-116
- Sachße, C. (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Suhrkamp, Frankfurt/M.
- Sauerwald, G. et al. (Hrsg.) (2002): Kampf um Anerkennung. Zur Grundlegung Sozialer Arbeit als Anerkennungsarbeit. Waxmann, Münster
- Scherr, A. (2002): Subjektbildung in Anerkennungsverhältnissen. Über „soziale Subjektivität“ und „gegenseitige Anerkennung“ als pädagogische Grundbegriffe. In: Hafeneger, B., Henkenborg, P., Scherr, A. (Hrsg.). a.a.O.: S. 26-44
- Schrödter, M. (2007): Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: neue praxis 1/2007, S. 3-28
- Walgenbach, K. et al. (Hrsg) (2007): Geschlecht als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität, Heterogenität. Barbara Budrich, Opladen
- Wetterer, A. (2002): Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. ‚Gender at work‘ in theoretischer und historischer Perspektive. UVK, Konstanz
- (1993): Professionalisierung und Geschlechterhierarchie. Vom kollektiven Frauenausschluß zu Integration mit beschränkten Möglichkeiten. Jenior & Preßler, Kassel
- Witz, A. (1992): Professions and Patriarchy. Routledge, London